

clapic

Muttens , 11. Dez. 44

Herrn L. Böhm W'hdlg. Basel  
Gehobter Herr!

Bei unserer letzten gehalten kel. Unterrichtung vereinbarten Sie mit mir eine Besprechung zwecks Festsetzung der Weinpreise, welche aber nicht stattgefunden hat.

Inzwischen erhielt ich am 9. dies Ihre Abrechnung über die von Ihnen gekauften Trauben diesjähriger Ernte. Ich bin darüber nicht wenig erstaunt und kann mich damit nicht einverstanden erklären.

• Deshalb ersuche ich Sie höfl.; der Abrechnung die Trauben resp. Maischepreise zu Grunde zu legen.

• Was das Erlesen des Traubengutes anbetrifft, glaube ich, dass Ihnen dafür weitaus genügend Garantie für fachmännische Durchführung geboten war; indem meine Trauben genau sortiert und stets unter Ihrer persönlichen Aufsicht vermahlen wurden. Dass dadurch eine Qualitätsverschlechterung eingetreten sein kann erscheint mir ganz unverständlich.

• Was die Ausbeute des roten Traubengutes anbetrifft, muss offenbar ein Irrtum vorliegen; da doch die Blaubirgunder abgebeert wurden und daher die Ausbeute höher sein muss als beim Weissen mit den Kernen. ~~th~~

• In Erwartung Ihres diesbezüglichen Beschlusses beglücke ich Sie mit vollkommener  
Bleibachtung

H. Raustein - Gerster